

Projekt: 5951_02 **Kita Weidentalstraße**
LV-Nr.: 03 **Holzeinbauten**

Seite 1
05.12.2024

Vertragliche Regelungen

Für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Bauleistungen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der VOB Teil B - DIN 1961aktuelle Ausgabe und Allgemein Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) der VOB Teil C - DIN 18299 aktuelle Ausgabe.

1. Angaben zur Baustelle

1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung

- Lage - Ort/ Ortsteil, Gemarkung, Flurstücke: Freianlagen der Kita Weidentalstraße, Weidentalstraße 6, 01157 Dresden, Gemarkung Dresden-Cotta, Flurstück 257/ d

- Begrenzung/ Umgebungsbedingungen: im Osten grenzt die Chamissostraße an, im Süden die Weidentalstraße und im Norden grenzt die Nachbarbebauung in Form einer Steinmauer an, im Westen liegen einige Kleingärten hinter einem Zaun.

- Flächengröße: ca. 1.870 m²

- sonstige Zugänglichkeit/ bisherige Nutzung/ Einschränkungen: durch doppelflügeliges Tor von der Chamissostraße aus auf den Wirtschaftshof/ Parkplatz, durch ein einfaches Eingangstor von der Weidentalstraße über den öffentlichen Fußweg auf das Außenspielgelände. Die Bauarbeiten finden bei laufendem Kitabetrieb statt und werden in drei Bauabschnitten ausgeführt.

- Vegetationsbestand: Das Bearbeitungsgebiet ist gerahmt von Strauch- und Baumbereichen; im gesamten Freigelände befinden sich Bestandsbäume, die zu erhalten sind.

Es wird dringend empfohlen, dass der Bieter vor Abgabe seines Angebotes das Gelände genauestens besichtigt und den Zustand der Anlage, besonders hinsichtlich der logistischen Erschließung erfasst.

1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen, besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen

Die Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten ist zu beachten. Ebenso ist eine tägliche Mittagsruhe der Kinder zu gewährleisten. Geräuschstarke Arbeiten müssen im Voraus angezeigt und mit der Kita abgesprochen werden.

1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z.B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse

Bei dem Gebäude handelt es sich um eine zweigeschossige Kita in MRE- Bauweise. In dieser Kita werden 120 Kinder betreut, davon sind ca 40 Kinder im Krippenalter.

Das Kitagebäude befindet sich mittig auf dem Grundstück. Zu allen Seiten schließen sich recht überschaubare Freiräume an. Die Kinder können sich frei im Garten bewegen, es gibt lediglich einen geschützten Krippenbereich im westlichen Teil des Gartens.

Die Zuwegung zur Baustelle erfolgt über die Chamissostraße auf den Wirtschaftshof der Kita. Der Wirtschaftshof kann als BE-Fläche und Materiallagerfläche genutzt werden. Der Freiraum wird durch die Baumaßnahme saniert, in machen Teilen neu gestaltet. Es werden aber auch viele Bereiche aus dem Bestand erhalten. Diese müssen während der Bauzeit unbedingt geschützt werden. Dadurch ist es nicht möglich die Arbeiten mit großer Technik auszuführen. Die Arbeiten der nachfolgenden Positionen sind mit dem Einsatz eines Minibaggers von 3,5 t einzuplanen.

Alle Arbeiten müssen sehr umsichtig ausgeführt werden.

Die Baustelleneinrichtung wird auf dem Parkplatz der Kita errichtet. Ebenfalls werden mittels VAO Flächen auf der Chamissostraße angefragt.

1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Die Zufahrt ist von der Chamissostraße aus möglich. Durch ein 4,70m breites Tor erreicht man den Wirtschaftshof der Kita. Durch das Grundstück selbst verlaufen gepflasterte Wege und Plätze mit unterschiedlichen Breiten von 1,20m bis 2,50m.

Die Transportentfernung auf der Baustelle beträgt von Ost nach West bis 65 m und ist in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren.

1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Feuerwehruzufahrt

1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z.B. Montageöffnungen

nicht vorhanden.

Projekt: 5951_02 **Kita Weidentalstraße**
LV-Nr.: 03 **Holzeinbauten**

Seite 2
05.12.2024

1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser

Es sind keine Anschlüsse im Baufeld vorhanden. Alle notwendigen Medien sind durch den AN zu stellen.

1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen/ Räume

Lagerflächen sind nur räumlich begrenzt vorhanden und müssen im Laufe der Bauausführung mehrmals umgesetzt werden. Da diese auch für die Landschaftsbaufirma zur Verfügung stehen, sind Absprachen und gemeinsame Einigungen notwendig.

1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen

Alle Angaben sind dem aktuellen Baugrundgutachten zu entnehmen.

1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen

Die Angaben sind im Baugrundgutachten enthalten.

1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Das Merkblatt "Schutz von Gehölzen auf Baustellen" der Landeshauptstadt Dresden und DIN 18920-Landschaftsbau, Schutz von Bäumen, sind zu beachten. Bei Schäden an Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen ist der AN, soweit er den Schaden zu vertreten hat, zur Folgenbeseitigung verpflichtet gem. § 11 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zum Schutz von Bäumen und anderer wertvoller Gehölze (Gehölzschutzsatzung).

Bodenschutz

Zum Schutz des Bodens im Sinne des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes in der aktuellen Fassung ist besonders zu beachten:

- Unbelastetes Bodenmaterial ist einer Wiederverwendung zuführen.
- Durchmischung unterschiedlicher Bodenarten und Verunreinigungen mit Abfällen und Reststoffen ist nicht zulässig.
- Bodenverdichtungen, -vernässungen, -erosion sind zu vermeiden.
- Bodenbelastungen sind meldepflichtig.

Staubentwicklung und Baulärm im Rahmen der Bautätigkeit ist auf ein unumgängliches Minimum zu beschränken, bei erforderlichen Nacht- und Wochenendarbeiten ist die Genehmigung bei den zuständigen Behörden einzuholen.

1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z.B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall

Der Auftraggeber/ Bauüberwachung und Untere Bodenschutzbehörde sind sofort zu unterrichten, wenn Schadstoffe angetroffen werden. Der Auftragnehmer hat bei Gefahr unverzüglich die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Schadstoffhaltige Bestandteile dürfen nicht untereinander vermischt werden, sondern sind getrennt von Bauschutt, Erdaushub und sonstigen Stoffen fachgerecht zu entsorgen.

Es besteht Meldepflicht bei Erkennung von Bodenbelastungen (Bauüberwachung, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde).

1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle z.B. wegen Forderung des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes: vorliegende Fachgutachten oder dergleichen

Schnitt-, Fäll- und Rodungsarbeiten sind grundsätzlich nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 29. Februar zulässig. Unzulässig ist weiterhin das Verbrennen von Abfallholz. Der Einsatz von chemischen Unkrautvernichtungsmitteln ist nicht zugelassen. Für die aus Gesetzen zum Natur- und Landschaftsschutz sowie vorstehenden Forderungen erwachsenden Erschwernisse wird keine besondere Vergütung gewährt.

Es besteht Meldepflicht bei Erkennung naturschutzrelevanter Objekte (Bauüberwachung/AG, Untere Naturschutzbehörde). Es besteht Meldepflicht bei archäologischen Funden (Bauüberwachung/AG, Landesamt für Archäologie).

1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle

Das Baufeld ist durch Bauzäune allseitig geschlossen zu halten.

Bäume, die innerhalb des Baufeldes stehen, sind mit Stammschutz gemäß Merkblatt "Schutz von Gehölzen auf Baustellen" der Landeshauptstadt Dresden zu versehen und zu schützen. Im Kronentraufbereich des vorhandenen Großbaumbestandes ist besonders auf den Erhalt und die Nichtbeschädigung von Wurzeln zu achten. Arbeitsgänge in diesem Bereich sind manuell durchzuführen. Fällungen und Rodungen sind unter größtmöglicher Schonung der tangierenden und zu erhaltenden Baumbestände (nach: Verkehrs- und Schadenersatzwerte von Bäumen nach dem Sachwertverfahren von W. Koch)

Sämtliche Fahrbahn- und Wegeverschmutzungen, die durch den AN während der Bauzeit im Bereich der Baufläche einschl. weiterführender Abrollverschmutzungen verursacht wurden, sind vom AN unverzüglich zu beseitigen.

Projekt: 5951_02 **Kita Weidentalstraße**
LV-Nr.: 03 **Holzeinbauten**

Seite 3
05.12.2024

Für die Säuberung und Sauberhaltung des vom AN genutzten Verkehrsraumes, insbesondere nach Erdstofftransporten und -arbeiten, ist der AN im vollen Umfang verantwortlich. Dafür wird keine gesonderte Vergütung gewährt.

Bereits vorhandene Absteckungen, Grenzsteine, Festpunkte, Höhenmarken usw. für Gebäudeeingänge bzw. Fahrweg und Wegeführungen sind vor Arbeitsbeginn durch den AN zu sichern.

1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs

Erforderliche Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs hat der AN der Landschaftsbauarbeiten über eine verkehrsrechtliche Anordnung geregelt. Die Vollmacht für die Beantragung bzw. Bestätigung der Gebührenfreiheit für die VAO ist vom AN rechtzeitig beim AG einzuholen.

1.16 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u. ä. bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu unterrichten und die notwendigen Schachtgenehmigungen einzuholen. Alle Leitungen und Versorgungseinrichtungen sind eigenverantwortlich durch den AN zu erkunden, einzumessen und zu schützen. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Bei Scheitel- und Sohlenfreilage von Leitungen außer Betrieb der Versorgungsunternehmen im öffentlichen Verkehrsraum sind diese zu Lasten des Eigentümers auszubauen und fachgerecht zu entsorgen. Der Eigentümer ist rechtzeitig zu informieren.

Es besteht Meldepflicht bei Leitungs- und Kabelbeschädigungen (Bauleitung, jeweiliger Eigentümer/ Rechtsträger).

1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z.B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer

Es besteht Meldepflicht bei Leitungs- und Kabelbeschädigungen (Bauleitung, jeweiliger Eigentümer/ Rechtsträger).

1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und ggf. Räumungsarbeiten hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kampfmittel vorzufinden sind. Anhaltspunkte für Lagerorte von Kampfmittel liegen dem KMBD Sachsen jedoch nicht vor.

Da die Freifläche sowie das Gebäude 2013 gestaltet und angelegt wurden sind, ist davon auszugehen, dass das Antreffen von Kampfmittel nicht wahrscheinlich ist.

Sollten bei o.g. Maßnahme wider Erwarten Kampfmittel oder andere Gegenstände militärischer Herkunft gefunden werden, wird auf die Anzeigepflicht entsprechend der Kampfmittelordnung vom 13.02.2020 verwiesen. Dies gilt auch im Zweifelsfall. Es erfolgt dann eine umgehende Beräumung und Neueinschätzung der Sachlage.

1.19 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Nicht vorhanden.

1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle

Die Lage der in der Planungsphase bekannten Medien ist den Bestandsplänen zu entnehmen, die Vorgaben und im Voraus getroffenen Abstimmungen mit den Leitungseigentümern sind zu beachten. Für Arbeiten an öffentlichen Gehwegen und Gehwegüberfahrten gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Erlaubnis zur Herstellung von Einfahrten des Straßen- und Tiefbauamtes der LH Dresden

Während des Ausführungszeitraumes werden im benachbarten Arbeitsbereich keine weiteren Arbeiten durchgeführt.

1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z.B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen

Alle Angaben sind dem Baugrundgutachten von rabal - Ingenieurgesellschaft für Baustoffprüfungen vom 28.02.2023 zu entnehmen.

1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten

- nicht vorhanden

1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Durch die zeitgleich stattfindenden Landschaftsbauarbeiten ist mit Einschränkungen und Behinderungen auf dem Baufeld und auf der Baustellenzufahrt zu rechnen. Entsprechende Abstimmungen darüber sind notwendig.

2. Angaben zur Ausführung

2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit

Projekt: 5951_02 **Kita Weidentalstraße**
LV-Nr.: 03 **Holzeinbauten**

Seite 4
05.12.2024

von Leistungen anderer

Es wird beabsichtigt, die Holzbauarbeiten in mind. drei Bauabschnitten auszuführen. Da für zahlreiche Holzbauarbeiten für das Los Spielgerätebau vorbereitende Landschaftsbauarbeiten notwendig sind, ist eine enge Absprache mit dem AN des Landschaftsbaus unabdingbar. Es ist möglich, dass die Holzbauarbeiten nicht fortlaufend ausgeführt werden können. Unterbrechungen im Bauablauf sind einzukalkulieren. Nach Fertigstellung des jeweiligen Bauabschnittes erfolgt die Abnahme durch den TÜV sowie eine Leistungsfeststellung der fertiggestellten Bauwerke. Danach wird eine Freigabe an den Nutzer anvisiert.

Vom Auftragnehmer sind zu beschaffen bzw. zu erstellen:

- Bauablaufplan
- Erlaubnis für Aufgrabungen (Schachtscheine) der Rechtsträger/ Eigentümer von Leitungen/Kabeln u. dgl.
- verkehrsrechtliche Anordnung -> wird durch Los Landschaftsbauarbeiten erbracht
- im Leistungsverzeichnis im einzelnen aufgeführte Nachweise, Prüfzeugnisse, Güteüberwachungen,

Eignungs- und Gleichwertigkeitsnachweise

- während der gesamten Bauphase ist vom AN ein Bautagebuch zu führen, dass der Bauüberwachung/ AG Anpassungen vorzunehmen. Alle Einbauten, Flächenbefestigungen, Ausstattungselemente usw. müssen an vorhandene Höhen der Begrenzungen angepasst werden.
- Die Beweissicherung obliegt dem AN. Sie hat fotografisch zu erfolgen.

- Alle im Plan und im LV angegebenen Maße sind vor Ort nochmals vom AN zu überprüfen. Bei Abweichungen sind nach Rücksprache mit der Bauleitung Anpassungen vorzunehmen.

Alle Einbauten, Flächenbefestigungen, Ausstattungselemente usw. müssen an vorhandene Höhen der Begrenzungen angepasst werden. Diese Anpassungen sind generell vom AN einzukalkulieren.

Zur Sicherung der termingerechten Leistungserfüllung sind Materialbestellungen frühzeitig und eigenverantwortlich auszulösen.

Wenn gefordert, sind diese vorab dem AG/BÜ zur Bemusterung vorzulegen und freigeben zu lassen.

Der AN hat alle mit der Baumaßnahme verbundenen behördlichen An- und Abmeldungen bei z.B. Baubehörden oder Versorgungsbetrieben sowie geforderte Abnahmen eigenständig und rechtzeitig zu beantragen, dass diese zum geforderten Zeitpunkt durchgeführt werden.

2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z.B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiter läuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen

Die Arbeiten finden inmitten eines Wohngebietes statt. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich bewohnte Häuser und eine Kleingartenanlage.

2.3 Vorgaben, die sich aus dem SIGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben

Nicht vorhanden.

2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, z.B. trittsichere Abdeckungen

keine

2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, ggf besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

keine

2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Behälter für die getrennte Erfassung

Die Baustelle ist ständig und während der gesamten Ausführungszeit sauber und aufgeräumt zu halten. Alle Restmaterialien, die nicht mehr zum Einbau bestimmt sind, sind laufend von der Baustelle zu entfernen. Abfälle und Müll sind in geeigneten Behältnissen zu sammeln und der Entsorgung zuzuführen. Eine zentrale Müllentsorgung wird nicht vorgehalten. Sämtliche gelagerte Materialien sind ordentlich und Platz sparend zu stapeln. Bei Zuwiderhandlung wird die Baustelle kostenpflichtig gesäubert.

2.7 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs, gegebenenfalls auch, wieweit der Auftraggeber die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt

Evtl. erforderliche Verkehrseinschränkungen werden von der Landschaftsbaufirma über eine verkehrsrechtliche Anordnung

Projekt: 5951_02 **Kita Weidentalstraße**
LV-Nr.: 03 **Holzeinbauten**

Seite 5
05.12.2024

geregelt.(Überführung der öffentlichen Fußwege)

2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer

Der AN hat individuell für seine Leistung die geeigneten Hebezeuge, Aufzüge, Lagercontainer etc. zu organisieren. Gerüste sind nicht vorgesehen. Im Bedarfsfall sind diese in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der AN Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat

nicht vorhanden

2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen

Für die Güte der Stoffe und Bauteile und für die Ausführung der Leistungen gelten die zur Ausführungszeit gültigen DIN-Normen, Gütebestimmungen und Vorschriften. Es wird darauf hingewiesen, dass Baustoffe und Produkte den jeweiligen DIN/EN-Vorschriften entsprechen müssen.

2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile

Auf Verlangen sind vor Einbau entsprechende aussagekräftige Muster bzw. Handmuster von einzubauenden Bauteilen und Stoffen kostenfrei zur Begutachtung und Feststellung der Eignung zu übergeben. Der AN hat auf Verlangen entsprechende Referenzen, Güte- und Eignungsnachweise zu übergeben.

2.12 Besondere Anforderungen an Art, Gerät und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z.B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen

Sämtliche eingesetzte Materialien müssen dem Leitfaden für nachhaltiges Bauen entsprechen.

2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise

Auf Verlangen sind rechtzeitig vor Anlieferung und Einbau entsprechende aussagekräftige Muster bzw. Handmuster von einzubauenden Bauteilen und Stoffen zur Begutachtung und Festlegung der Eignung zu übergeben. Der AN hat auf Verlangen entsprechende Referenzen, Güte- und Eignungsnachweise zu übergeben.

2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw einer anderen Verwertung zuzuführen sind

Sämtliche auf der Baustelle gewonnenen Stoffe, die nicht zur Wiederverwendung vorgesehen sind, sind nachweislich einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Wenn nicht gesondert ausgewiesen, ist dies in die Einzelpreise mit einzukalkulieren.

2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des AG zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile. Art der Verwertung bzw bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom AG zu tragenden Entsorgungskosten

Mengen sind über Aufmaße und aus Zeichnungen zu ermitteln und durch die Entsorgungsnachweise (Wiegescheine etc.) zu belegen.

Alle anfallenden Stoffe sind auf Nachweis, gemäß aktueller Abfallsatzung der Landeshauptstadt Dresden, einer zugelassenen Entsorgungsstelle zu überlassen. Die Entsorgungswege sind dem Auftraggeber mit Übergabe des vom Auftragnehmer ausgefüllten Formblatts "Benennung der Entsorgungswege gemäß KrWG, NachwV, BBodschG, BBodSchV, SächsABG, AVV sowie Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Dresden" mitzuteilen (Formblatt siehe Anlage).

Die Mitteilung soll kurzfristig nach Erhalt des Auftrags erfolgen.

Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist mit der Entsorgungsdokumentation (Zusammenstellung aller Entsorgungsnachweise mit Aufsummierung je Abfallart) zu erbringen. Die je Abfallart angefallenen Entsorgungskosten sind durch Erstellen der Abfallbilanz darzulegen. Der Aufwand für das Erstellen der Dokumente wird über betreffende Positionen im LV vergütet.

Für alle zu erbringenden Leistungen gilt: sämtliche im Zusammenhang mit der Entsorgung anfallenden Gebühren und Kosten für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sind in die Einheitspreise auskömmlich einzukalkulieren.

Der Auftraggeber setzt die Einhaltung aller für die Abfallentsorgung maßgebliche Gesetze und Vorschriften durch den Auftragnehmer voraus und behält sich eine Prüfung der Zulassung der angezeigten Entsorgungswege über die Abfallbehörde vor.

2.16 Art, Menge und Masse der Stoffe und Bauteile, die vom AG beigestellt werden, sowie Art, Ort und Zeit ihrer Übergabe

keine

Für sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen werden die erforderlichen Stoffe und Bauteile vom AN bereitgestellt, sofern nicht auf eine bauseitige Lieferung verwiesen wird. Alle Leistungen umfassen Liefern, Entladen, Lagern und Fördern zur Verwendungsstelle. Stoffe und Bauteile müssen für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet und aufeinander abgestimmt sein. Stoffe und Bauteile, für die DIN-Normen bestehen, müssen den DIN-Güte und DIN-Maßbestimmungen entsprechen.

Projekt: 5951_02 Kita Weidentalstraße
LV-Nr.: 03 Holzeinbauten

Seite 6
05.12.2024

2.17 In welchem Umfang der AG Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem AN Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt

Nicht vorgesehen.

2.18 Leistungen für andere Unternehmer

keine

2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z.B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation

Der Gutachter für Spielgerätesicherheit hat die Gesamtfreifläche nach Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte vor Benutzung freizugeben.

2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme

nicht vorgesehen

2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelbeseitigungsansprüche für maschinelle und elektrotechnische/ elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat

Nicht vorgesehen.

2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

Für angelieferte Schüttgüter gilt die Dichte im endgültig eingebauten Zustand als Abrechnungsbezug.

Als Bezugsgröße für die Abrechnung auszubauender bzw. zu entsorgender Materialien gilt immer der Urzustand am Ausbauort vor dem Lösen ohne Berücksichtigung des Auflockerungsfaktors. Dies gilt auch, falls das Material vor dem Abtransport auf der Baustelle zwischengelagert wird.

Für die Entsorgung gelten die unten aufgeführten Umrechnungswerte, insofern entsprechend der jeweiligen Positions-Einheit erforderlich.

Für die Lieferung von Material gelten die Werte des Prüfzertifikats des Lieferanten/Werks.

Bei nicht Vorhandensein eines aktuellen (nicht älter als 2 Jahre) Prüfzeugnisses gelten folgende Umrechnungsfaktoren (t-m³), soweit im Positionstext nicht anders aufgeführt:

Oberboden	1m ³	1,60 t
Unterboden	1m ³	1,70 t
Beton	1m ³	2,20 t
Drainagekies 16/32	1m ³	1,75 t
Natursand 0/2	1m ³	1,85 t
Kiessand 0/32	1m ³	2,05 t
Mineralgemisch 0/32, 0/45	1m ³	2,08 t
Baumsubstrat	1m ³	1,50 t

3. Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

keine

4. Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

keine

5. Abrechnungseinheiten

Für alle Teilleistungen (Positionen) gemäß Abschnitt 0.5 der jeweiligen ATV.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Für die nachfolgend beschriebenen Leistungen wird auf geltende Gesetze, Normen, Richtlinien, Satzungen und den aktuellen Stand der Technik verwiesen

- Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflaster und Plattenbelägen
- Merkblatt Lärmschutz auf Baustellen
- Merkblatt für die Herstellung von Trag- und Deckschichten ohne Bindemittel
- Merkblatt Straßenbaumpflanzungen
- Merkblatt Baumschutz (Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft)
- TR Stra
- Vorgaben und Hinweise der Unfallkasse Sachsen und Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung jeweils in ihrer gültigen Fassung

Projekt:	5951_02	Kita Weidentalstraße	Seite	7
LV-Nr.:	03	Holzeinbauten	05.12.2024	
Titel	01	Holzeinbauten		

Leistungsprogramm

Leistungsprogramm

1. Anlass und Zweck der Ausschreibung

Im Garten der Kita Weidentalstraße sind die Spielgeräte verschlissen und nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren. Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt deshalb, die Ausstattung des Außengeländes zu erneuern.

Mit den Beteiligten wurden im Vorfeld während einer Werkstatt die Prämissen für die Neugestaltung gemeinsam festgelegt. Die Zonierung des Gartens in verschiedene Spielbereiche sowie die Schaffung eines stark durchgrüneten Gartens sind dabei als Ergebnis ermittelt worden. Es werden die im Bestand vorgefundenen noch funktionsfähigen Umrandungen und Materialien weiter bzw. an anderer Stelle wieder verwendet. Verschiedene befestigte Flächen werden zugunsten von Grünflächen zurückgebaut. In der gesamten Außenanlage wird dabei die vorgefundene strenge gerade Geometrie aufgebrochen und nach Möglichkeit organisch überformt. Dadurch soll ein nachhaltiger sehr naturnaher Garten nach der Sanierung entstehen.

2. Entwurfsbeschreibung Freianlagenplanung

Die relativ kleinen Freiflächen der Kita sind rings um das Gebäude angeordnet. Die Kinder langweilen sich im Moment und überblicken das gesamte Gelände. Durch die Sanierung soll der Außenraum abwechslungsreich und herausfordernd gestaltet werden. Durch das Einfügen von zahlreichen im Raum befindlichen Strauchflächen soll die Übersichtlichkeit im Garten schwinden. Gemäß des Kitanamens "Kita Weidentalstraße" werden verschiedene Weiden neu gepflanzt. Ebenfalls sollen die Spielbereiche durch vielfältige Ausstattungselemente aufgewertet werden. Die bestehenden Spielbereiche erfahren dadurch eine Weiterentwicklung

Der Hauptweg um das Gebäude bleibt erhalten, wird aber deutlich zurückgebaut und in organischer Form geführt. Dafür werden vor den Fenstern neue Staudenbeete angelegt. Im übrigen Gelände erschließen zudem noch zahlreiche kleinere unbefestigte Wege das Gelände. Alle Pflanzflächen werden durch Mäuerchen sowie Holzzäunchen umgrenzt. Damit soll die Wegführung für die Kinder klar zu erkennen sein.

Der Freiraum ist in aktivere und ruhigere Bereiche gegliedert, um dem unterschiedlichen Alter und Entwicklungsstand der Kinder Rechnung zu tragen.

Es ist beabsichtigt die baulichen Maßnahmen in zwei unterschiedliche Lose zu teilen, ein Los Landschaftsbauarbeiten, ein weiteres Spieleinbauten/ Holzeinbauten, die parallel auf der gleichen Fläche ausgeführt werden sollen.

Die Sanierung wird in drei Bauabschnitten ausgeführt.

Folgende Spielbereiche sind im Garten angeordnet. Fett markiert sind die in diesem Leistungsprogramm enthaltenen Leistungen:

1. Bauplatz

Alter: 3-6 Jahre

In der nördlichen Nische, umgeben von Mauern wird ein neuer Bauplatz eingeordnet. Dieser wird als frei zu gestaltender Platz für die Kinder geschaffen und nur durch **einen einfachen mobilen Bretterzaun in einer Höhe von 1,00m umgeben. Dieser umgrenzt den Platz bogenförmig. Der Zaun wird nicht mit den Steinwänden verbunden.**

2. Sandspiel/ Wasserspiel:

Alter 1-6 Jahre

Südlich anschließend folgt ein großzügiger Sandspielbereich mit der Möglichkeit im Sommer zusätzlich Wasser aus einem Holzfass in den Sandbereich zu leiten. Dieser Sandbereich wird aus dem Bestand übernommen und noch durch Ausstattung gegliedert. Sandsteinmauern und Wasserspielsteine werden eingefügt. **Ebenfalls wird ein Holzdeck eingeordnet. An anderer Stelle soll ein recht naturbelassener Spielstamm im Sandbereich integriert werden, welcher durch einige eingefräste Rinnen zum Spielen interessant gestaltet werden soll.**

3. Krippenspiel

Alter 1-3 Jahre

Im westlichen Bereich des Außengeländes wird ein geschützter Krippenbereich neu geschaffen. Zentraler Spielbereich wird eine Sandfläche, **die von einem interessanten Rand eingefasst wird. Dieser soll die kleinsten Kinder anregen, erste motorische Fähigkeiten zu üben. Durch das Einfügen von Palisaden und Balancierhölzern soll eine abwechslungsreiche Einfassung entstehen. Im Rand integriert wird eine kleine Spielhütte mit angelagerten Holzdeck. Von**

Projekt:	5951_02	Kita Weidentalstraße	Seite	8
LV-Nr.:	03	Holzeinbauten	05.12.2024	
Titel	01	Holzeinbauten		

diesem können die Kleinen andere Kinder beobachten. Eine weitere Holzhütte wird in unmittelbarer Nähe zur ersten auf einer Lichtung angelegt. In den Hütten sollen sich die Kinder verstecken können. Der übrige Spielbereich aus Sand soll frei bleiben.

4.Treff

Alter 3-6 Jahre

Umgeben von Sträuchern wird ein kreisförmiger Treffplatz vorgesehen. Dieser Rückzugsort soll für kleinere Zusammenkünfte dienen. Aus unterschiedlichen Materialien werden verschiedene Sitzmöglichkeiten geschaffen. **Es werden Sandsteine bogenförmig angeordnet, sowie Findlinge, aber auch Hölzer.**

5.Großes Klettern

Alter 3-6

Im ca 200 m² großen Fallschutzbereich **soll ein anspruchsvolles Klettern für die größeren Kinder der Kita entstehen. Der Fallschutzbereich ist voll auszunutzen, um möglichst vielfältige Möglichkeiten und sehr große sportliche Herausforderungen zu schaffen. Im Kletterspiel sollte durch verschiedenen Ebenen die mögliche Höhe unbedingt ausgenutzt werden. Ebenfalls wünschenswert ist die Einordnung von einigen kleinen Rückzugsorten für Rollenspiele, die auch für verschiedene Versteckspiele genutzt werden können. Wichtig sind vielfältige Kletterwege mit Kletterzielen zu ermöglichen, die auch durch die tägliche Benutzung nicht langweilig werden. Es können auch Strukturen zum Hangeln, Rutschen und Schaukeln (ohne die üblichen Geräte wie Rutsche und Schaukel zu verwenden) eingebaut werden.**

Die beiden Zuwege vom westlich gelegenen Plattenweg sind ebenfalls in die Gestaltung einzubeziehen. Hier sollen geschickte sportliche Balancierpfade ohne Fallschutzmaterial zum großen Kletterspiel führen.

Unter der großen Esche soll noch eine kleine Holzhütte zum Zurückziehen oder zum Einrichten einladen.

Aus dem Bestand sind zwei Reckstangen zu integrieren.

3. Allgemeine Zielstellung der Gestaltung und Konzeption

Es wird eine Spielkonzeption für alle Altersklassen vom Kleinkind bis zum Vorschulkind erwartet. Folgende Spielthemen sind zu beachten:

Gestaltung:

Die Gestaltung aller Spieleinbauten sollte dem Charakter einer naturnahen natürlichen Gestaltung in abstrakter Weise entsprechen. Die kleine, zur Verfügung stehende Fläche soll dabei räumlich geschickt genutzt werden. Aus der kindlichen Perspektive sollte ein möglichst kleinteiliges vielgestaltiges und unübersichtliches Gelände entstehen.

Alle Einbauten müssen eine nachvollziehbare gestalterische Einheit bilden. Sie sind auf sensible, innovative Art und Weise einzubauen, um die Wurzelbereiche der schon bestehenden Bäume und den baulichen Bestand zu schonen.

Eine Farbgestaltung ist nicht notwendig, aber in dezenter Form möglich (zartes Grün).

Es wird Wert auf Multifunktionalität gelegt: vielfältige Spielmöglichkeiten und Spielabläufe sind anzubieten.

Die vorhandene Fallschutzfläche ist unter Beachtung der Sicherheitsabstände nach EN 1176 optimal auszunutzen.

4. Beurteilungs- und Bewertungskriterien

Der vorgegebene Höchstpreis beträgt einschließlich aller Nebenarbeiten wie Lieferung und Montage 75.500,00 Euro brutto und ist nicht zu überschreiten. Unterschreitungen führen zu keinen Wettbewerbsvorteilen.

Bewertet werden:

1. Gesamtgestaltung und Idee: Konzeption aller Teilbereiche, Materialien, Konstruktionsdetails, Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten, Realisierbarkeit (30%)
2. Spielwert, Berücksichtigung der gewünschten Spielfunktionen und Aufenthaltswert (25%)
3. Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen bzw. der entsprechenden Fähigkeiten (20%)
4. Nutzung der geplanten Fallschutzbereiche, Einbindung in den Gesamtraum der Kita, Beachtung der bestehenden Gehölze (25%)

Formalleistungen:

Projekt:	5951_02	Kita Weidentalstraße	Seite	9
LV-Nr.:	03	Holzeinbauten	05.12.2024	
Titel	01	Holzeinbauten		

- Übereinstimmung mit den formalen Kriterien
- fristgerechte Abgabe der Unterlagen
- Vollständigkeit der Leistungen

5. Leistungen

Von den Teilnehmern sind zur Submission folgende Unterlagen vorzulegen:

- Lageplan mit Eintragung der Spielgeräte (inkl. Fallschutzbereiche und Sicherheitsabstände) im Maßstab 1: 100
- Skizzen, Ansichten, Fotos oder Modelle zur Visualisierung der Spieleinbauten
- Beschreibung (max. 2 Seiten DIN A4) mit Nachweis der Bewertungskriterien
- Kostenaufstellung, gegliedert nach Ausstattungs-/Lieferungs-/Aufbau-/Montagekosten
- Angaben zur Länge der Garantiezeit
- Angaben zur Herkunft der verwendeten Hölzer und bei Erfordernis Benennung der Zertifikate, die Kinderarbeit ausschließen bzw. Hölzer zertifizieren (siehe Angaben zu den Materialien)

Die geforderten Leistungen nach Zuschlagserteilung beinhalten:

- Aufmaß des Spielbereiches
- Lieferung der Geräte
- Aufbau/ Montage
- inkl. Aushub und Entsorgung des Bodens für die Fundamente
- inkl. Lieferung und Einbau der Fundamente
- Abstimmung mit der beteiligten Landschaftsbaufirma
- Abnahme durch einen anerkannten Gutachter für Spielgerätesicherheit

Unvollständige Angebote können nicht gewertet werden!
Ein aktuelles Baugrundgutachten liegt der Ausschreibung bei.

6. Herstellerkennzeichnung/ Konstruktionshinweise/ Sicherheit

Gemäß DIN/ EN 1176 sind alle Spielgeräte mit Herstellerkennzeichnungen zu versehen. Diese Kennzeichnung ist dauerhaft am Gerät anzubringen und muss mindestens enthalten:

- Herstellerbezeichnung
- Produktionsjahr/ -monat
- Gegebenenfalls Gerätenummer
- Angewendete Norm (Normennummer)

Spielgeräte und deren Fallräume müssen sicher gestaltet sein (vgl. DIN/EN 1176) Entwicklung, Auswahl und Anordnung der Geräte ist entsprechend der gültigen Normen und Richtlinien zu erarbeiten. Ideen und Entwürfe sind durch die Teilnehmer auf Unbedenklichkeit bezüglich der Einhaltung der DIN/EN 1176 zu prüfen.

7. Materialien

Die Ausführung und verwendete Materialien müssen den Anforderungen der DIN/ EN 1176 in der aktuellen Fassung entsprechen.

Die Holz Auswahl bleibt dem Bieter überlassen und ist entsprechend der Konzeption auszuwählen. Dabei ist die Langlebigkeit des eingesetzten Materials wichtig. Die Verwendung von tropischen Hölzern ist nicht erwünscht.

Eine Farbgestaltung ist nicht gefordert, aber als Teil des Entwurfsgedankens möglich, sollte sich aber in das Gesamtbild des Spielplatzes und Umgebung integrieren.

Wichtige Verbindungen müssen aus Edelstahl, Verankerungen in Gründungsbauteilen aus korrosionsgeschütztem Stahl sein

Hölzer ab der Dauerhaftigkeitsklasse 2 sind so aufzuständern, dass sie nicht mit dem Fallschutzkies bzw. Boden in Kontakt kommen.

Der Wartungsaufwand für die eingesetzten Materialien sollte gering sein.

Alle Materialien sind hinsichtlich ihrer Art, Sorte und Eignung vom Anbieter genau in ihren Eigenschaften zu beschreiben.

8. Termine/ Ausführung/ Bauablauf

Die Abgabe der Unterlagen, Zuschlagsfrist und die Bauzeit sind in den Vergabeunterlagen festgeschrieben. Die Bewertung erfolgt in einer Sitzung mit Vertretern des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Dresden, des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und der Kita

Projekt:	5951_02	Kita Weidentalstraße	Seite	10
LV-Nr.:	03	Holzeinbauten		05.12.2024
Titel	01	Holzeinbauten		

Weidentalstraße anhand der Bewertungsmatrix. Das Ergebnis wird protokollarisch festgehalten und den Teilnehmern zum Ende der Bindefrist bekannt gegeben.
 Die Bauzeit ist für Februar bis August 2025 eingeplant.
 Bei vollständiger Abgabe der Wettbewerbsunterlagen wird eine Aufwandsentschädigung von 200 Euro vergütet.

9. Beigefügte Unterlagen

- Entwurfslageplan M 1:100
- Baustelleneinrichtungsplan M 1:250
- Baugrundgutachten von 2023

Bereich 01 Leistungsprogramm

01.01.1

Holzeinbauten lt. Leistungsprogramm liefern und montieren

Holzeinbauten lt. Leistungsbeschreibung liefern und montieren
 inkl. Feinaufmass der Spielbereiche und der Fallschutzflächen
 inkl. Aufbau und Montage,
 inkl. Erdarbeiten und Entsorgung des Bodens für Fundamente
 inkl. Lieferung und Einbau der Fundamente
 inkl. der Abstimmungen mit der Landschaftsbaufirma
 inkl. der Abnahme durch einen anerkannten Gutachter für Spielgerätesicherheit

Menge: 1 psch EP: GB:

<u>Summe Bereich</u>	01	Leistungsprogramm	_____
<u>Summe Titel</u>	01	Holzeinbauten	_____

Projekt: 5951_02 Kita Weidentalstraße
LV-Nr.: 03 Holzeinbauten

Seite 11
05.12.2024

ZUSAMMENSTELLUNG

Titel	01	Holzeinbauten	
Bereich	01	Leistungsprogramm EUR
<hr/>			
<u>Summe</u>	<u>01</u>	Holzeinbauten EUR

<hr/>		
Summe LV	 EUR
zuzüglich	19,00 % Mwst EUR
<hr/>		
Gesamtsumme	 EUR
<hr/>		